

Vorbemerkungen

I. Haushaltswirtschaftliche Grundlagen

1. Rechtliche Grundlagen
2. Einführung der Doppik

II. Situation der städtischen Finanzen

1. Entwicklung der Haushaltsjahre 2009 bis 2010 – Gesamtergebnishaushalt
2. Definition von Risikobereichen außerhalb des städtischen Haushaltes

III. Maßnahmen zur Vorbereitung von Konsolidierungsschritten

1. Kriterien für die Veranschlagung zukünftiger Haushaltsmittel
2. Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)
3. Zielvereinbarungen

IV. Darstellung einzelner Bereiche

1. Personalaufwand
2. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
3. Freiwillige Leistungen
4. Gebührenhaushalte
5. Kommunale Abgaben
6. Zinsmanagement
7. Auszahlungen für Investitionen

V. Schlussbemerkungen

Vorbemerkungen

Die Stadt Wetzlar konnte in den vergangenen Jahren dank guter Steuereinnahmen und sparsamer Haushaltsführung trotz zahlreicher Zusatzbelastungen ausgeglichene Haushalte vorlegen und darüber hinaus auch Mittel zur Eigenfinanzierung eines Teils ihrer Investitionen erwirtschaften. Altdefizite bestehen daher nicht.

Die Finanz- und Wirtschaftskrise, die gerade auch unsere heimischen exportorientierten Unternehmen zu spüren bekommen, belastet nunmehr aber auch in erheblichem Maße die Stadt Wetzlar: Nachdem im Jahre 2008 noch über 45 Mio. € Gewerbesteuereinnahmen vereinnahmt werden konnten, wurde im Haushaltsplan für das Jahr 2009 im Hinblick auf die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung die Einnahmeerwartung für die Gewerbesteuer bereits um knapp 25 %, d.h. auf 35 Mio. € herabgesetzt. Trotz der Zusatzbelastungen eines doppischen Haushaltes (Abschreibungen und Pensionsrückstellungen müssen erwirtschaftet werden) wurde damit ein – allerdings nur knapp – ausgeglichener Haushalt von der Stadtverordnetenversammlung verabschiedet. Die Entwicklung der letzten Monate zeigt jedoch, dass der Gewerbesteuereinbruch erheblich gravierender verläuft als dies erwartet wurde. Im Haushaltsjahr 2009 musste mit einem Einnahmerückgang bei dieser wichtigsten Steuerquelle der Stadt um mehr als 60 % im Vergleich zum Jahre 2008 gerechnet werden. Dies führte dazu, dass der Nachtragshaushalt 2009 für die Stadt Wetzlar nur durch die Entnahme aus der Finanzausgleichsrückstellung ausgeglichen werden konnte. Für das Jahr 2010 zeichnet sich keine wesentliche Verbesserung der Finanzlage ab, zumal auch die Finanzierungsmittel des Landes Hessen für die Kommunen (Schlüsselzuweisungen) deutlich geringer ausfallen.

Das Haushaltssicherungskonzept stellt einzelne Maßnahmen der Verwaltung zur Vorbereitung von Konsolidierungsschritten vor. Die Maßnahmen wurden bereits im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung bzw. Änderung des Rechnungswesens bei der Stadt Wetzlar vorbereitet. Der Umsetzungsgrad und die weitere Zielsetzung ist unterschiedlich und wird ausführlich beschrieben. Darüber sind im Haushaltskonsolidierungskonzept 2010 verschiedene Bereiche mit konkreten Konsolidierungsmaßnahmen und Zielen dargestellt.

Eigenständige Haushaltskonsolidierung – selbst bis hin zur Aufgabe der so genannten freiwilligen Leistungen – wird jedoch die Strukturkrise der kommunalen Haushalte, die insbesondere durch Verfall von Erträgen gekennzeichnet ist, nicht lösen können. Ebenso kann die Reduzierung von Standards, die durch Bundes- und Landespolitik gesetzt werden und in den letzten Jahren zunehmend Finanzmittel binden, flankierend einen Beitrag zur Kostenreduzierung leisten.

I. Haushaltswirtschaftliche Grundlagen

1. Rechtliche Grundlagen

Die Gemeinde hat nach § 92 HGO ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben insbesondere der Daseinsvorsorge gesichert ist. Zudem ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen.

Der Haushalt soll in jedem Haushaltsjahr ausgeglichen sein. Ist der Haushaltsausgleich nicht möglich, ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Der Haushaltsausgleich ist im § 24 GemHVO-Doppik geregelt. Gemäß Absatz 4 sind im Haushaltssicherungskonzept die Ursachen für den nicht ausgeglichenen Haushalt zu beschreiben. Es muss verbindliche Festlegungen enthalten über das Konsolidierungsziel, die dafür notwendigen Maßnahmen und den angestrebten Zeitraum, in dem der Ausgleich des Ergebnishaushaltes erreicht werden soll.

2. Einführung Doppik

Mit dem Gesetz zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung und anderer Gesetze vom 31. Januar 2005 und den Gemeindehaushaltsverordnungen vom 2. April 2006 ist das kommunale Haushaltsrecht grundlegend reformiert worden.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar hat in ihrer Sitzung am 14.11.2007 gemäß § 92 Absatz 3 der Hessischen Gemeindeordnung den Grundsatzbeschluss zur Doppik gefasst. Die Hauptsatzung der Stadt Wetzlar wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung dahingehend angepasst.

Ein wesentlicher Bestandteil der Reform des Gemeindehaushaltsrechtes ist die Aufstellung einer Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2009. Die Erfassung und Bewertung des Vermögens stellt sich in der Praxis als ein umfangreicher und langwieriger Prozess heraus, der noch nicht abgeschlossen werden konnte. Die Vorlage der Eröffnungsbilanz an die Gremien ist für den Sommer 2010 geplant.

Ein wesentliches Ziel des Neuen Kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystems ist die Darstellung der Verwaltungsleistungen als Produkte, weil erst dadurch die Voraussetzungen für eine outputorientierte Steuerung geschaffen wird.

Ein Produkt ist ein Arbeitsergebnis (Output) eines Amtes, für das außerhalb oder innerhalb der Organisationseinheit eine Verwendung besteht bzw. für das es einen Abnehmer gibt. Die Produktdefinition ist ein systematischer Prozess zur Zuordnung von Tätigkeiten, Aufgaben und Leistungen zu einem Produkt. Ein weiteres Kriterium bei der Bildung der Produkte sind die Anforderungen des Hessischen Statistischen Landesamtes.

Neben den Produkten spielen die Konten für alle drei Komponenten (Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung) eine große Rolle. Die Stadt Wetzlar hat aus dem verbindlichen Kommunalen Verwaltungskontenrahmen einen Kontenplan entwickelt. Dieser bildet die Grundlage für die ab 01.01.2009 eingeführte doppelte Buchhaltung.

Haushaltssicherungskonzept 2010

II. Situation der städtischen Finanzen

1. Entwicklung der Haushaltsjahre 2009 bis 2010 in Gesamtergebnishaushalt

Gesamtergebnishaushalt

– Euro –

Position	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz	
			2010	2009
1	2	3	4	5
1.	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.859.870	1.894.220
2.	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.003.380	12.895.780
3.	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	4.836.010	5.000.530
4.	52	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	0	0
5.	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	47.940.500	45.110.500
6.	547	Erträge aus Transferleistungen	1.741.920	2.105.980
7.	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	16.599.860	16.367.460
8.	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen -zuschüssen und -beiträgen	1.850.000	1.850.000
9.	53	Sonstige ordentliche Erträge	5.370.110	19.778.700
10.		Summe der ordentlichen Erträge (1.-9.)	93.201.650	105.003.170
11.	62-63,640-643,647-649,65	Personalaufwendungen	34.241.740	32.985.390
12.	644-646	Versorgungsaufwendungen	3.144.780	3.144.780
13.	60-61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.635.920	14.289.480
14.	66	Abschreibungen	6.300.000	6.300.000
15.	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	9.169.270	9.488.350
16.	73	Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	30.139.440	30.517.900
17.	72	Transferaufwendungen	6.457.720	6.592.460
18.	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	80.090	81.940
19.		Summe der ordentlichen Aufwendungen (11.-18.)	103.168.960	103.400.300
20.		Verwaltungsergebnis (10.-19.)	-9.967.310	1.602.870
21.	56-57	Finanzerträge	891.120	1.117.450
22.	77	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.936.230	2.720.000
23.		Finanzergebnis (21.-22.)	-2.045.110	-1.602.550
24.		Ordentliches Ergebnis (20.+23.)	-12.012.420	320
25.	59	Außerordentliche Erträge	0	0
26.	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0
27.		Außerordentliches Ergebnis (25.-26.)	0	0

Haushaltssicherungskonzept 2010

Position	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz	
			2010	2009
1	2	3	4	5
28.		<u>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (24.+27.)</u>	<u>-12.012.420</u>	<u>320</u>
29.	9010-9050	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	2.895.600	2.895.750
30.	9080-9200	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	2.895.600	2.895.750
31.		<u>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
31.		<u>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (29.-30.)</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
32.		<u>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</u>	<u>-12.012.420</u>	<u>320</u>

Hinweis: Mit der Beschlussfassung des Haushaltes 2010 wird die Übersicht entsprechend angepasst.

2. Definition von Risikobereichen außerhalb des städtischen Haushaltes

Ergänzend zum Dienstleistungsangebot, dass sich im Haushalt der Stadt widerspiegelt, werden eine Reihe von Leistungen durch Eigenbetriebe und Eigengesellschaften mit eigenständigen Wirtschaftsplänen und Aufsichtsgremien wahrgenommen.

Die Bildung von Eigenbetrieben und Eigengesellschaften dient dem Zweck, die öffentlichen Aufgaben unter Beachtung betriebswirtschaftlicher Instrumente einer höheren Flexibilität und ggf. in Kooperation mit privaten Partnern oder anderen Kommunen sachgerecht auszuführen.

Der Konzern Stadt Wetzlar besteht aus Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und sonstigen Finanzanlagen. Die wirtschaftliche Situation und die Risiken dieser Unternehmen werden im Rahmen des Beteiligungsmanagements regelmäßig analysiert. Im jährlich erscheinenden Beteiligungsbericht werden dann die Grundlagen des Unternehmens, die Unternehmenskennzahlen, die Verbindung zum städtischen Haushalt, der Unternehmensverlauf und –entwicklung zusammengefasst dargestellt.

Risiken aus diesen Unternehmen sind für das Jahr 2010 keine erkennbar, so dass auch für diesen Bereich keine Mittel im Haushalt veranschlagt worden sind.

III. Maßnahmen zur Vorbereitung von Konsolidierungsschritten

Die Reform des Gemeindehaushaltsrechtes ist ein wesentlicher Bestandteil des Neuen Steuerungsmodells. Mit der gesetzlichen Verankerung der dezentralen Ressourcenverantwortung wird der effektiven und effizienten Verwendung von Haushaltsmitteln eine noch stärkere Bedeutung beigemessen. Darüber hinaus steht nun die Leistungserstellung, das heißt der „Output“ im Vordergrund der Haushaltsplanung. Die Basis der Haushaltswirtschaft bilden nunmehr die Produkte einschließlich der Produktbeschreibungen.

Die Amtsleitungen der Fachämter tragen die Produktverantwortung für die Produkte

ihres Bereiches einschließlich der Planung von Haushaltsmitteln und die Ausführung des Haushaltsplans. In den Fachämtern werden Kennzahlen erhoben und Statistiken geführt. Diese können zur quantitativen und qualitativen Beschreibung der erbrachten Leistung herangezogen werden.

Die Fachämter werden regelmäßig zur Analyse der Haushaltsansätze bzw. Ergebnisse aufgefordert. Diese ist unbedingt erforderlich, um weitere Einsparpotentiale zu generieren. Durch die Übertragung der Sach- und Finanzverantwortung werden die Sachverhalte von den Amtsleitungen ganzheitlich betrachtet und beurteilt. Diesem Grundgedanken folgend können die im folgenden beschriebenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung auch tatsächlich in der Praxis umgesetzt werden.

1. Kriterien für die Veranschlagung künftiger Haushaltsmittel

Der starke Rückgang des Gewerbesteueraufkommens der Stadt Wetzlar machte deutlich, dass die bisher durchgeführte sparsame Mittelplanung nicht mehr ausreicht, um Defizite dieser Größenordnung zu vermeiden oder auch nur abzumildern. Die jährlich stattfindende Amtsleitertagung wurde genutzt um neue Wege zu beschreiten. Das Thema „Haushaltskonsolidierung“ wurde von der Beratungsfirma „arf“ vorbereitet und entsprechend im Rahmen der Tagung moderiert.

Nachfolgend ist das Ergebnis der Tagung dargestellt. Es sind einige wesentliche Maßstäbe genannt, an denen sich auch und gerade in Zeiten der Haushaltskonsolidierung die Mittelplanung im Ergebnishaushalt orientieren soll.

Qualitätsforderungen für Haushaltskonsolidierungsvorschläge

Im Rahmen der Führungskräfte-tagung am 25. / 26. August in Grünberg wurden drei Bewertungskategorien (Umsetzbarkeit / inhaltliche Auswirkungen / monetäre Wirkungen) für Haushaltskonsolidierungsvorschläge definiert und für jede Kategorie beispielhaft Kriterien vorgeschlagen.

Die Umsetzbarkeit bewertet die Stadt Wetzlar nach...

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Ermessensspielraum bei der Leistungserbringung wird in zulässigem Maß ausgeübt
- Gesetzlich definierte Refinanzierungsmöglichkeiten (Regress) konsequent nutzen
- Gesetzliche Grundlagen für die Leistungserbringung (Anspruchsgrundlage) mit einschlägigem Paragraphen benennen, wenn ein bestimmter Leistungsbereich von Einsparmaßnahmen betroffen ist
- Vertragliche Bindungen benennen und gegebenenfalls auf Veränderungsspielräume hinweisen

Politischen / gesellschaftlichen Auswirkungen für die Bürger Wetzlars:

- Auf eine Dienstleistungseinschränkung für die Bürger bei bestimmten Einsparvorschlägen wird hingewiesen.
- Konsequenzen für die Unterstützung der politischen Gremien / Verwaltungsführung werden dahingehend überprüft, ob die Maßnahme den verhältnismäßig geringsten Eingriff darstellt
- Zielkonflikte (optimale Dienstleistung versus Kostenreduzierung) klar benennen und Lösungsvorschläge unterbreiten
- Vereinbarkeit mit Oberzielen der Stadt Wetzlar ist generell zu überprüfen

Personellen Auswirkungen:

- Notwendige Veränderung in der Aufgabenverteilung und / oder Personalbemessung als Konsequenz des Einsparvorschlags beschreiben
- Bereitschaft der Mitarbeiter Veränderung mit zu tragen, im Vorfeld durch adäquate Informationen fördern
- Qualifikationsniveau und Flexibilität der Mitarbeiter berücksichtigen, gegebenenfalls Schulungsbedarfe einkalkulieren
- Flexiblen Personaleinsatz anstreben

Abhängigkeit von Schnittstellen und Organisationsstrukturen:

- Grundsätzlich sollte primär der eigene Verantwortungsbereich von den selbst eingebrachten Einsparvorschlägen betroffen sein
- Konsolidierungsvorschlag mit eventuell betroffenen weiteren Organisationseinheiten besprechen, verbunden mit einer Klärung der Verantwortlichkeiten
- Einschnitte in die internen Dienstleistungen gegenüber anderen Ämtern beschreiben, dies dürfen die Funktionsfähigkeit anderer Organisationseinheit nicht gefährden, Auswirkungen sind im Vorfeld zu klären

Den Inhalt bewertet die Stadt Wetzlar nach...

Zielkonformität:

- Vereinbarkeit mit Oberzielen muss vorliegen (Sicherung der oberzentralen Funktion)
- Zielkonflikte erläutern und eine nachvollziehbare Abwägung vornehmen
- Nachhaltigkeit und Folgewirkungen in diese Abwägung einbeziehen
- Abgabe von Kompetenzen sollte nicht unumkehrbar sein

Verhältnismäßigkeit zwischen Einsparung und Wirkung

- Auswirkung von Einsparmaßnahmen im Sinne der Zielkonformität beschreiben
- Indirekte Auswirkungen erwähnen, soweit sie überschaubar sind

Erwartete Akzeptanz durch Bürger:

- Notwendigkeit der Einsparmaßnahmen plausibel erläutern, mit der Benennung von Entscheidungskriterien

Auswirkungen auf die Leistungsqualität

- Transparenz der fachlichen Standards und Erläuterung der Auswirkungen von Einsparmaßnahmen
- Optimierung der Leistungserbringung hat Vorrang gegenüber der Absenkung von Standards bei der Benennung von Einsparmaßnahmen
- Entscheidung Eigenleistung / Fremdvergabe erfolgt nur im Rahmen einer Abwägung aller Vor- und Nachteile (Monetär und Qualität) und wird dokumentiert

Die monetäre Wirkung bewertet die Stadt Wetzlar anhand von...

Volumen und Zeitraum:

- Höhe des Einspareffekts
- Zuverlässige Messbarkeit in definierten Zeiträumen
- Finanzielle Nachhaltigkeit (Berücksichtigung der Folgekosten in den nächsten Haushaltsjahren)
- Vermeidung von Einmaleffekten

Einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung:

- Saldo: Aufwand-Nutzen (Bilanz des Ressourceneinsatzes um Einsparung zu erzielen) beschreiben
- Auswirkung einer Einsparmaßnahme auf andere Haushaltspositionen überprüfen
- Verlagerungen zwischen Sach- und Personalkosten berücksichtigen
- Kein Verschieben von Kosten des Ertragshaushalts in den Finanzhaushalt

Strukturellen Zusammenhängen:

- Gegenüberstellung des Investitionsbedarfs und der längerfristig erwarteten Effekte
- Komplementärfinanzierungen dienen zur Erlangung externer Fördermittel, daher muss ein Einsparvorschlag entstehende Verluste in diesem Bereich mit bilanzieren
- Veränderung von Verträgen in ihrer längerfristigen Wirkung darstellen
- Opportunitätskosten des Mittelentzuges bei Dritten bilanzieren
- Erwartete Wirkung auf Stellenbewertungen und Personalbedarf gegebenenfalls beschreiben

2. Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)

2.1 Bisher durchgeführte Maßnahmen

Parallel zur Einführung der Doppik und zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit (§ 14 GemHVO-Doppik) wurde eine flächendeckende Kosten- und Leistungsrechnung (Einrichtung einer Kostenstellen-/Kostenträgerstruktur) - von unterschiedlicher Gliederungstiefe eingerichtet. Sie umfasst zusätzlich zur organisatorischen Gliederungsstruktur u.a. auch Gebäudekostenstellen für alle städtischen Gebäude (außer für vermietete Immobilien).

Ferner erfolgte die Einrichtung einer internen Leistungsverrechnung (ILV) und Abbildung im städtischen Haushalt (die Konten der ILV wurden unter Berücksichtigung des Grades der Beeinflussbarkeit durch die Ämter gegliedert).

Eine Schätzung und Zuordnung der Personalanteile auf Kostenstellen und die Übernahme der Personalkosten aus dem Personalabrechnungssystem Loga in die Kosten- und Leistungsrechnung wurden produktscharf umgesetzt.

Für bestimmte Bereiche wurde eine Zeiterfassung eingeführt; z. B. wird der Personalkostenaufwand bei investiven Maßnahmen des Tiefbauamtes projektbezogen erfasst.

Es erfolgte eine zeitlich begrenzte Kosten- und Leistungsrechnung im Bereich der Bauordnung, als Informationsgrundlage zur Unterstützung der Überarbeitung der Gebührenordnung.

2.2 Beabsichtigte Maßnahmen

Weiterhin geplant ist der weitere Ausbau der Kosten- und Leistungsrechnung unter Einbeziehung der im Haushalt dargestellten internen Leistungsverrechnung für die folgenden gebührenrelevanten Bereiche:

- Feuerwehr
- Kindertagesstätten
- Bauordnung
- Krematorium

Ein Ausbau der internen Leistungsverrechnung für folgende dienstleistende Bereiche wird angestrebt:

- Kfz-Pool -32-
- Hausmeisterdienste -61-
- Sonderdienste -68-

Eine Berichterstattung über Kosten und Erlöse auf Buchungsstellen soll künftig in quartalsmäßigem Turnus an die Ämter erfolgen.

Städtische Verrechnungssätze:

Die Überarbeitung der städtischen Verrechnungssätze erfolgt künftig auf aktuellen Daten der Kosten- und Leistungsrechnung einschließlich der zu verrechnenden Overheadkosten zu Kalkulationszwecken.

Schließlich ist die Erfassung des Anlagevermögens auf Kostenstellen zur Ermittlung der kostenrelevanten Abschreibungen eingeplant.

Sowohl die bereits umgesetzten, als auch die weiterhin geplanten Maßnahmen bilden die Grundlage für Konsolidierungsmaßnahmen und schließen eine fundierte Produktkritik als eine Vorbedingung für notwendige Geschäftsprozessoptimierungen (vgl. hierzu auch Ziffer 5) mit ein.

3. Zielvereinbarungen

Im Rahmen der Änderung des Tarifrechtes wurde zur Verbesserung öffentlicher Dienstleistungen ein Leistungsentgelt in einen Tarifvertrag aufgenommen. Zu konkreter Umsetzung des § 18 TvöD wurde zwischen dem Personalrat und dem Arbeitgebern eine Dienstvereinbarung geschlossen.

Als Instrument zur Verteilung des Leistungsentgeltes werden Zielvereinbarungen herangezogen. Zunächst werden auf Dezernentenebene jährlich die Ziele festgelegt. Die Dezernenten vereinbaren mit den jeweiligen Amtsleitungen die Ämterziele. Diese sind dann die

Grundlage für die individuellen Zielvereinbarungen zwischen den Vorgesetzten und den Mitarbeitern.

Die Haushaltskonsolidierung ist seit Einführung der Zielvereinbarungen in die Dezernentenziele eingeflossen. Die im Jahr 2010 zu schließenden Zielvereinbarungen werden das Thema Haushaltskonsolidierung zum Schwerpunkt haben, dabei steht die Produktkritik im Vordergrund.

Bis zum Sommer des Jahres 2010 soll – losgelöst von der unmittelbaren Haushaltsplanaufstellung des Jahres 2011 – in allen Fachämtern ein Prozess der Produktkritik auf den Weg gebracht werden, der durch ein externes Beratungsunternehmen begleitet wird. Dabei sind die Amtsleitungen aufgefordert, aus ihrer jeweiligen fachlichen Perspektive zu überprüfen, ob die Art und der Umfang der bisherigen Leistungen innerhalb ihrer Produkte zwingend in der bisherigen Form vorgenommen werden muss oder aber alternative Wege der Produkterreichung, die Personal- und/oder Sachaufwendungen einsparen, realisierbar sind.

Dabei soll definiert werden, ob und in welchem Umfange bisherige Dienstleistungsstandards unverändert fortgeführt werden können bzw. müssen. Wenn die Produktkritik zu dem Ergebnis kommt, dass eine angemessene Zielerreichung in dem jeweiligen Produktbereich auch mit geringeren Ressourcen und ggf. mit abgesenkten Standards möglich ist, soll dies den städtischen Gremien vorgetragen werden und dann auf kommunalpolitischer Ebene entschieden werden, welche Maßnahmen umsetzbar sind.

IV. Darstellung einzelner Bereiche

1. Personalaufwand

Der Personalaufwand stellt weiterhin eine der wesentlichsten Aufwandspositionen des städtischen Haushaltes dar. Dies ist im Hinblick auf den Dienstleistungscharakter der Verwaltung auch nachvollziehbar. Die Sicherung einer effizienten und bürgerfreundlichen Leistungserstellung auf der einen Seite und Sparzwänge auf der anderen Seite stellen eine ebenso große Herausforderung an die Personal- und Organisationsverwaltung dar wie die ständigen Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Die im Gesamtergebnishaushalt ausgewiesenen Personal- und Versorgungsaufwendungen in Höhe von 37.386.520 Euro für das Jahr 2010 beinhalten erstattungsfähigen Aufwand für Personal/Versorgung bei Dritten in Höhe von 2.918.430 Euro, so dass von einem bereinigten Personalaufwand von 34.468.090 Euro ausgegangen werden kann.

Der Anteil des Personalaufwandes an den ordentlichen Aufwendungen liegt im Jahr 2010 bei 32,48 %. Trotz der vorgenommenen Maßnahmen zur Reduzierung des Stellenplanes zeigt die Entwicklung des absoluten Personalaufwandes auf, dass lineare Tarif- und Besoldungserhöhungen insbesondere im Bereich der Kinderbetreuung, sowie alters- und familienbedingte persönliche Veränderungen weiterhin zu einem Anstieg des Personalaufwandes beitragen.

Interkommunale Vergleiche zeigen, dass die Stadt Wetzlar schon seit mehreren Jahren mit einem vergleichsweise knappen Personalbestand die notwendige Leistungserbringung vornimmt. Ein Beispiel hierfür ist der interkommunale Vergleich der Wirtschaftlichkeit der Jugendämter, der demnächst vom Landesrechnungshof vorgelegt wird.

Konsolidierungsmaßnahmen 2010

1. Die viermonatige Stellenbesetzungssperre wird konsequent angewendet und entfällt nur noch in ausgesprochenen Ausnahmefällen.
2. Die Stellenbemessung bei den Kindertagesstätten wird an die jetzt vorgegebenen Landesrichtlinie angepasst.
3. Es werden im Stellenplan 2010 insgesamt 7 Stellen in der allgemeinen Verwaltung eingespart.

Die Entwicklung im Bereich der Kindertagesstätten muss separat aufgrund der gesetzlichen Anforderungen bewertet werden.

4. Grundsätzlich gibt es keine Fortführung der Altersteilzeit, ausgenommen ist der Fall einer kompletten Gegenfinanzierung durch Freilassen der Stelle während der Freistellungsphase bzw. nur dauerhaft reduzierter personeller Würdigung.

Künftige Jahre

Im Rahmen der Geschäftsprozessoptimierung werden Verwaltungsabläufe intensiv überprüft. Im Mittelpunkt steht dabei der Geschäftsprozess, der alle Arbeitstätigkeiten umfasst, die erforderlich sind, um ein bestimmtes Produkt oder eine Dienstleistung zu erstellen. Dieses Instrument wird bei Stellenbesetzungen und Stellenbewertungen eingesetzt. Einige konkrete Maßnahmen sind in Vorbereitung:

1. Im Bereich der Grünflächenpflege soll geprüft werden, ob weitere Stellen bei gleichzeitiger Überarbeitung der Standards für die Grünflächenpflege eingespart werden können.
2. Im Hinblick auf die Wiedereröffnung des Palais Papis im Jahre 2011 soll durch die Organisation eine Überprüfung erfolgen, wie der Personaleinsatz im Bereich der Museen optimiert werden kann.
3. Durch interkommunale Kooperation soll geprüft werden, ob Personalaufwand reduziert bzw. höhere Deckungsbeiträge erreicht werden können.

2. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind gemäß des kommunalen Kontenrahmens sehr vielschichtig und beinhalten alle Aufwendungen vom Büromaterial bis zur Bauunterhaltung. Insbesondere für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der Gebäude und Anlagen sind in den einzelnen Produkten hohe Beträge veranschlagt.

Gerade in diesem Bereich wurde bei der Haushaltsplanaufstellung 2010 konsequent auf alle Einsparmöglichkeiten geachtet. Die unter Punkt 1 aufgeführten Qualitätsmerkmale für die Haushaltskonsolidierung wurden im Rahmen der Amtsleitertagung erstellt und bereits bei der Planung der Ansätze angewendet.

Konsolidierungsmaßnahmen 2010

1. Bei der Ermittlung der Planansätze 2010 wurde seitens der Fachämter ein kritischer Maßstab angelegt. Insgesamt konnten damit die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um rd. 650.000 Euro gegenüber dem Vorjahr reduziert werden.

Künftige Jahre

1. Sanierungsbedürftige Wohngebäude sollen weiterhin schrittweise veräußert werden. Dabei muss allerdings die Auswirkung auf den Ergebnishaushalt überprüft werden.
2. Die bisherige Liegenschaft „Altenberger Strasse“ des Tiefbauamtes soll aufgegeben werden und eine einheitliche Schlosserei im Bereich „Spilburg“ geschaffen werden, wobei die Aufgabenwahrnehmung von –68- und –66- unverändert beibehalten bleiben soll. Personelle und sächliche Einsparpotentiale aufgrund dieser Maßnahme ergeben sich in den Folgejahren.
3. Im Rahmen der Produktkritik (vgl. Punkt III Nr. 3) werden weitere Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen vorgenommen.

3. Freiwillige Leistungen

Finanzielle oder rechtliche Leistungen der Stadt, die nicht auf gesetzlicher oder vertraglicher Grundlage basieren, gehören zu den sogenannten „Freiwilligen Leistungen“, die der kommunalpolitischen Disposition unterliegen. Dies können jedoch durchaus Stadtaktivitäten sein, wie z. B. im Bereich der Kultur oder der Wirtschaftsförderung, die für die Weiterentwicklung der Stadt und der wirtschaftlichen Prosperität von besonderer Bedeutung sind. Die entsprechenden Aufwendungen finden sich überwiegend in Position 15 des Gesamtergebnishaushaltes wieder, wo Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte veranschlagt werden. Allerdings sind in dieser Position auch große Sachbereiche enthalten, wie z. B. die Jugendhilfe, wo gesetzlich verpflichtende Leistungen abgebildet werden, so dass die Gesamtentwicklung der Position 15 des Gesamtergebnishaushaltes noch keinen Rückschluss auf die Entwicklung der freiwilligen Leistungen zulässt.

In Anbetracht des vielfältigen ehrenamtlichen Engagements zahlreicher Bürgerinnen und Bürger im Bereich Soziales, Sport und Kultur in der Stadt, die auf eine Grundförderung zur Sicherung ihrer Aktivitäten angewiesen sind, war trotz der vorübergehend schwierigen Haushaltslage keine zwingende Notwendigkeit gegeben, in den Kernbestand der Vereinsförderung einzugreifen. Ansonsten würden Strukturen verloren gehen, die zu späteren Zeitpunkten die Intervention insbesondere im Bereich der Jugendhilfe oder im Sozialhaushalt erforderlich machen würden. Gleichwohl ist bereits für das Haushaltsjahr 2010 ein erster Konsolidierungsschritt vorgenommen worden.

Maßnahmen 2010

Im Bereich der nicht durch Gesetz oder vertrag gebundenen Zuschüsse an Dritte (Kontengruppe 71) sind Einsparungen in Höhe von rd. 68.000 Euro im Haushaltsplan 2010 im Vergleich zum Haushaltsplan 2009 vorgenommen worden.

Künftige Jahre

Die Förderpraxis wird unter Einbeziehung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Wetzlar einer Überprüfung unterzogen. Dabei soll – soweit das vom Verfahrensaufwand vertretbar ist – die Finanzlage der jeweiligen Empfänger von Fördermaßnahmen stärker Berücksichtigung finden.

4. Gebührenhaushalte

4.1 Entwicklung der Deckungsgrade bei den Gebührenhaushalten

Produkte, in denen Gebühren berechnet werden, weisen in der Regel eine Differenz zwischen Erträgen und Aufwendungen auf, da aus sozialen oder Akzeptanzgründen eine Vollkostendeckung durch Gebühren nur beschränkt realisierbar ist.

Nachfolgend wird der so ermittelte Deckungsgrad (zu wie viel Prozent decken die Erträge die Aufwendungen ab?) betrachtet. Dabei sind die inneren Leistungsbeziehungen mit zu berücksichtigen.

Produkt	Bezeichnung	Kostendeckungsgrad 2009	Kostendeckungsgrad 2010
0480100	VHS	61,57	64,79
0690	Kindergärten	35,10	42,78
0820100	Bäder	24,28	24,25
1110100	Stadtentwässerung	102,64	99,96
1330	Friedhöfe	77,04	88,80

Konsolidierungsmaßnahmen 2010

1. Der Kostendeckungsgrad bei der VHS ist weiter erhöht worden.
2. Der Kostendeckungsgrad bei den Kindertagesstätten hat sich erhöht.

3. Die Stadtentwässerung wird weiter kostendeckend betrieben.
4. Aufgrund der eingeleiteten Maßnahmen (Kosteneinsparung, Gebührenerhöhung) steigt der Kostendeckungsgrad im Friedhofsbereich deutlich an.

Künftige Jahre

1. Im Abwasserbereich soll eine Umstellung des Gebührenmaßstabes auf eine gesplittete Gebühr unter Berücksichtigung der Vollkostendeckung vorgenommen werden.
2. Überprüfung der Kindergartengebühren zur Sicherung des Angebotsstandards.
3. Weitere schrittweise Verbesserung der Kostendeckung im Bereich der Friedhöfe und der Volkshochschule.

4. Kommunale Abgaben

Die Entwicklung der Erträge aus Steuern stellt sich wie folgt dar:

Steuern	Ansatz 2010	Ansatz NT 2009	Ergebnis 2008
Grundsteuer A	45.500 €	45.500 €	42.141 €
Grundsteuer B	5.640.000 €	5.640.000 €	5.676.900 €
Gewerbsteuer	22.000.000 €	18.500.000 €	44.726.771 €
Sonstige Vergnügungssteuern	300.000	300.000 €	330.792 €
Hundesteuer	95.000 €	95.000 €	89.778 €

Die Veranschlagung der Gewerbsteuer für das Jahr 2010 berücksichtigt die derzeit schwierige konjunkturelle Lage, bezieht jedoch auch positive Effekte aus den Einschätzungen der Wirtschaftskreise mit ein. Insgesamt sind derzeit Prognosen über die weitere Entwicklung der Ertragslage der heimischen Unternehmen mit hohen Risiken behaftet. Diesen Steuererlösen muss der Aufwand der Gewerbesteuerumlage in Höhe von rd. 4,0 Mio. Euro gegengerechnet werden, so dass sich ein Nettoertrag von rd. 18 Mio. Euro ergibt.

Mit den Hebesätzen der Realsteuern liegt die Stadt Wetzlar im Mittelfeld vergleichbarer Kommunen wie z.B. der Sonderstatusstädte in Hessen. In Anbetracht der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation wäre es kontraproduktiv, die Hebesätze bei der Grundsteuer B oder der Gewerbsteuer anzuheben und damit pauschal den Standortwettbewerb, der ja auch auf Ansiedlung von Unternehmen gerichtet ist, zu beeinträchtigen.

Konsolidierungsmaßnahmen 2010

1. Eine Veränderung der Steuerhebesätze wird aus den oben genannten Gründen im laufenden Haushaltsjahr nicht empfohlen.

Künftige Jahre

1. Die Steuersätze der Hundesteuer werden mittelfristig überprüft und ggfs. angepasst.

5. Zinsmanagement

Die Stadt Wetzlar hat Mitte 2005 zur Optimierung der Zinslast das aktive Zinsmanagement eingeführt. Mit Beschluss des Magistrats vom 12.09.2005 (DRU: 1961/05) wurde zur Durchführung von zinsbezogenen Derivatgeschäften im Rahmen der Besorgung der laufenden Verwaltung, Herr Oberbürgermeister Dette ermächtigt.

Damit solche Zinsderivate in angemessener Weise eingesetzt werden, hat sich die Finanzverwaltung entschlossen, den Sachverstand externer Berater einzuholen. Ein namhaftes Geldinstitut begleitet die Stadt Wetzlar im aktiven Zinsmanagement und unterstützt diese durch regelmäßige Marktinformationen, detaillierte Analysen unserer Risikosituation und unabhängige Steuerungsstrategien, aber auch durch Fachschulungen.

Die Finanzverwaltung erhält Berichte von den Beratern, die verschiedene Aspekte des Chancen- und Risikoprofils des Kreditportfolios der Stadt Wetzlar beleuchten. In gemeinsamen Zinsstrategiemeetings wird die jeweils aktuelle Zinslandschaft besprochen, aber auch die zukünftige Entwicklung. Die Ergebnisse der getätigten Maßnahmen fließen wiederum in die Analysen und Dokumentationen ein und werden bewertet.

Bei der Umsetzung ist eine ordnungsgemäße Organisation und Überwachung der Geschäfte zwingend erforderlich. Die Stadt Wetzlar wird dieser Verantwortung gerecht, indem sie den Risikogehalt aller getätigten Geschäfte beurteilt sowie die erforderlichen organisatorischen Maßnahmen zur Begrenzung der Geschäftsrisiken trifft.

Den im Rahmen des Zinsmanagements verfolgten Strategien liegt eine Betrachtung der verschiedenen Aspekte des Chancen- und Risikoprofils des Kreditportfolios zugrunde. Weiterhin werden die Zinsentwicklung und die Zinsmeinungen verfolgt und eingeschätzt. Die abgeschlossenen Geschäfte wirken sich auf die Zinsbelastung der Stadt Wetzlar, aufgrund der eingetretenen Zinsentwicklung, positiv bis heute aus. Es wurden Zinsrisiken abgesichert und günstige Kreditkonditionen vereinbart.

Konsolidierungsmaßnahmen 2010

1. Fortführung des Zinsmanagements zur Risikominderung der valutierenden Darlehen.

Künftige Jahre

Deutliche Begrenzung der Nettoneuverschuldung durch Anpassung des Investitionsvolumens in den Finanzplanungsjahren mit dem Ziel, in konjunkturell besseren Phasen antizyklisch zu investieren.

7. Auszahlungen für Investitionen

7.1 Investitionsauszahlungen des Jahres 2010

Grundlage für die Perspektivische Entwicklung zukünftiger Investitionsaufwendungen ist das Investitionsprogramm, das allerdings entsprechend der aktuellen Erfordernisse jährlich fortgeschrieben und ggf. verändert wird.

Aufgegliedert nach Aufgabenbereich stellen sich die Investitionen im Haushalt der Stadt Wetzlar für die Jahre 2009 bis 2010 wie folgt dar:

Haushaltssicherungskonzept 2010

Produktbereich	Bezeichnung	Ausz. Konto 840 - Investitionszuweisungen und Zuschüsse	Ausz. Konto 841 - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	Ausz. Konto 842 - Baumaßnahmen	Ausz. Konto 843 - Bewegliches Sachanlagevermögen und immaterielles Anlagevermögen	Ausz. Gesamt
01	Innere Verwaltung	0	0	2.045.000	799.040	2.844.040
02	Sicherheit und Ordnung	0	0	50.000	41.100	91.100
04	Kultur und Wissenschaft	48.500	0	3.000.000	34.350	3.082.850
05	Soziale Leistungen	0	0	0	0	0
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	59.470	0	942.000	141.000	1.142.470
08	Sportförderung	128.500	0	2.613.500	79.000	2.821.000
09	Räumliche Planung und Entwicklung	5.000	0	2.713.500	0	2.718.500
10	Bauen und Wohnen	209.280	0	300.000	0	509.280
11	Ver- und Entsorgung	0	0	1.643.000	32.300	1.675.300
12	Verkehrsflächen und -anlagen; ÖPNV	1.344.800	0	8.222.000	158.500	9.725.300
13	Natur- und Landschaftspflege	0	0	2.461.850	202.550	2.664.400
14	Umweltschutz	10.000	0	0	0	10.000
15	Wirtschaft und Tourismus	30.000	0	40.000	39.500	109.500
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	0	0	0	0	0
	Auszahlungen Gesamt:	1.835.550	0	24.030.850	1.527.340	27.393.740

Der Gesamtbetrag der Investitionen beläuft sich auf rd. 27,4 Mio. Euro und beinhaltet die Maßnahmen des Sonderinvestitionsprogramms und die Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen des Hessentages 2012.

Konsolidierungsmaßnahmen

Unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen für die Leistungsfähigkeit des Haushaltsjahres der Stadt Wetzlar ergeben sich für zukünftige Haushaltsjahre folgende wesentliche Kriterien für die Veranschlagung von Investitionsmitteln:

1. Kriterien für die Veranschlagung von Investitionen:

- a. Notwendige Sanierungsmaßnahmen und Ersatzbeschaffungen haben Vorrang vor Neubaumaßnahmen
- b. Erschließungsmaßnahmen in Bau- und Gewerbegebieten sind grundsätzlich zukunftsorientierte überwiegend refinanzierbare Investitionsaufwendungen. Um die Effekte von Erschließungsmaßnahmen auch zeitnah wirksam werden zu lassen, erfolgt die Erschließung von neuen Baugebieten nur dann, wenn die Stadt weitgehend über das Grundeigentum im Baugebiet verfügt und damit die Möglichkeit besteht, Grundstücke mit der Auflage einer zeitnahen Bebauung zu vermarkten.
- c. Baumaßnahmen, die nach Landes- oder Bundesrecht zuschussfähig sind, werden nur dann durchgeführt, wenn entsprechende Zuschüsse gewährt werden.
- d. Die Veranschlagung der Haushaltsmittel erfolgt nach eingehender Planung. Die Mittel für die Planungen werden vorab zur Verfügung gestellt, damit soll eine Kostensicherheit gewährleistet werden.
- e. Die Folgekostenberechnungen werden standardisiert und in die Ansatzberatungen verstärkt mit einbezogen.
- f. Es erfolgt eine Klassifizierung der Investitionen aufgrund Erfüllung gesetzlicher Vorgaben und Freiwilligkeit.

Künftige Jahre:

- 1. Ab dem Jahr 2012 wird das Gesamtvolumen der Investitionsaufwendungen schrittweise bis zu 20 % reduziert (Vergleich 2010).

V. Schlussbemerkung

Der Ausgleich des Ergebnishaushaltes kann im Haushalt 2009 nur durch die Entnahme aus der Finanzausgleichsrückstellung erfolgen. Die massiven Einnahmeausfällen aus der Gewerbesteuer konnten im Haushaltsjahr 2009 nur begrenzt durch Aufwandsminderungen aufgefangen werden.

Aus der vorgelegten mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltes 2010 geht hervor, dass bei moderater Ausgabensteigerung einerseits, die die Umsetzung des vorgelegten Haushaltskonsolidierungskonzept beinhaltet, und bei einer konjunkturell zu erwartenden Ergebnissteigerung bei der Gewerbesteuer auf über 30 Mio. Euro/Jahr die realistische Möglichkeit besteht, ab dem Jahr 2012/2013 wieder ein ausgeglichenes Jahresergebnis im Ergebnishaushalt vorzulegen. Da die Einnahmeprognose der Gewerbesteuer ab 2012 dabei noch unter dem Durchschnitt der Jahre 2005 bis 2008 (= rd. 36 Mio. Euro) liegt, erscheint dies tragfähig zu sein.

Mit dem vorgelegten Haushaltssicherungskonzept ist daher die Perspektive verbunden, dass innerhalb eines 3-Jahres Zeitraumes die Unterdeckung im Ergebnishaushalt abbaubar ist. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass in der Gesamtunterdeckung ein nicht unmittelbar zahlungswirksamer Netto-Abschreibungsanteil von rd. 4,5 Mio. Euro enthalten ist.

Wetzlar,

Magistrat

D e t t e
Oberbürgermeister